



**BASKETBALL  
LÖWEN**

# **BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS BASKETBALL LÖWEN E.V.**

---

- 1.** Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder (gemäß § 7 der Satzung zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein).
- 2.** Diese Beitragsordnung gilt nicht für die Ehrenmitglieder, da diese nach der Satzung beitragsfrei sind.
- 3.** Die Beiträge werden grundsätzlich einmal jährlich in voller Höhe und im ersten Quartal des Geschäftsjahrs eingezogen. Der Vorstand kann davon abweichend mit einzelnen Mitgliedern eine quartalsweise Abbuchung vereinbaren.
- 4.** Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 150 Euro, sowie einen zusätzlichen jährlichen Sonderbeitrag für die aktive Teilnahme am Nachwuchsleistungssportprogramm des Vereins in Höhe von 120 Euro.
- 5.** Fördernde Mitglieder zahlen als natürliche Personen einen jährlichen Beitrag von 120 Euro und als juristische Personen einen jährlichen Beitrag von 600 Euro.
- 6.** Die Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften, die durch das Mitglied verursacht sind, an dieses weiter zu berechnen.
- 7.** Diese Beitragsordnung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11. März beschlossen und tritt sofort in Kraft.